

ISAR Info-Brief

Ausgabe 132
Januar 2021

Zahlreiche Änderungen noch vor
Jahreswechsel verabschiedet
oder auf den Weg gebracht

Inhalt

MIT ISAR-Fachseminare alles voll im Griff!

Themen

Aktuell

Zahlreiche Änderungen	1
1. KostRÄG 2021	1
2. Inkasso-Kostenrecht	2
3. Basiszinssatz	3
4. PKHB - Freibeträge	3
5. Kanzlei-beA und eBO	4
Neue RVG-Tabelle	4
beA-Pflicht in Bremen	5
ReFaWi-Update Fristen	5
Weiter Online-Seminare	6
Aktuelle Seminare	6
PV-Kurse online	7
Frau Jungbauer geht in die Bütt	7
Minijobber gesucht	7
Gute Wünsche für 2021	8

Impressum

8



© Alexandra Karp 2020

1. KostRÄG 2021

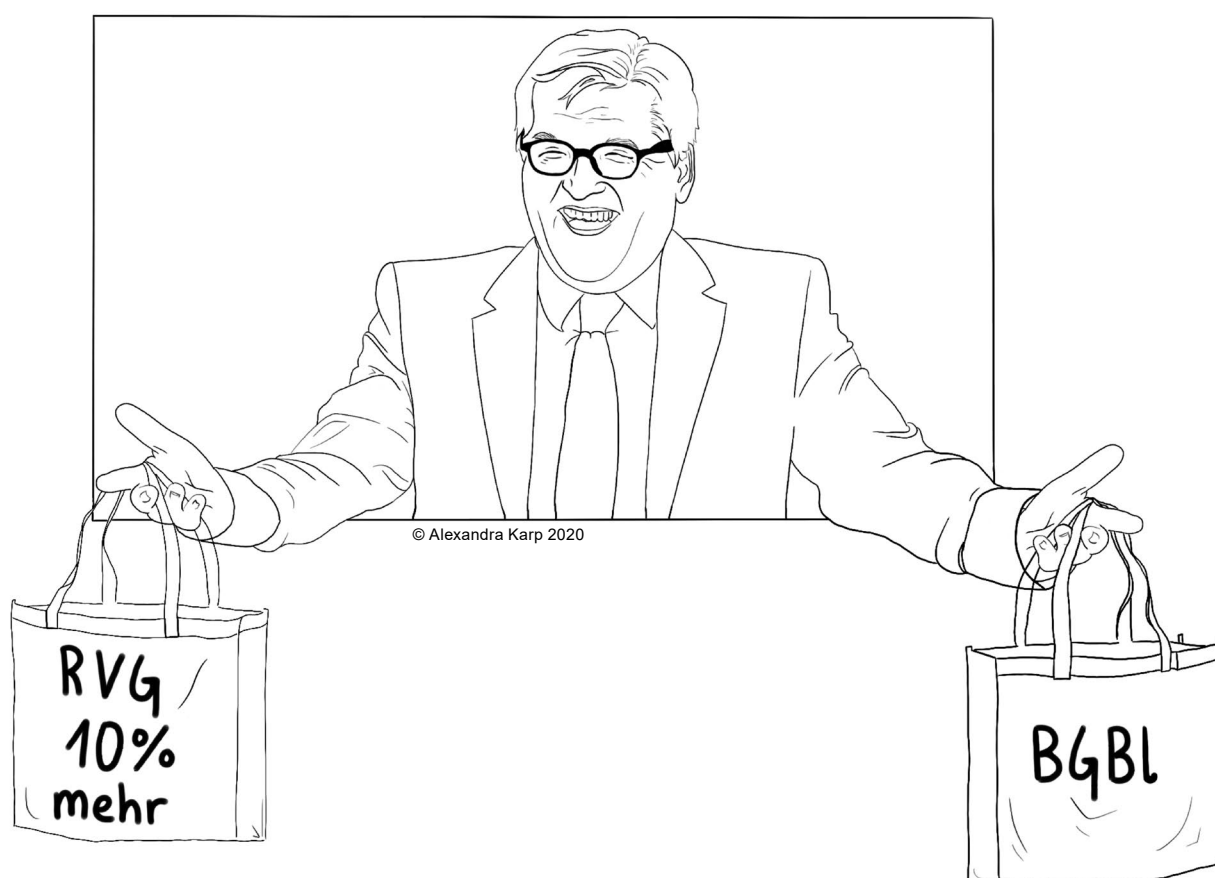
Das KostRÄG 2021 wurde inzwischen verkündet (G. v. 21.12.2020, verkündet am 29.12.2020, BGBl. 2020 I, S. 3229). Mit diesem Gesetz werden nicht nur die Anwaltsgebühren angehoben (10 bis ca. 20%). Es erfolgen auch einige inhaltliche Änderungen. Das KostRÄG 2021 führt auch dazu, dass künftig weniger Streitfälle zu Gebührenverlusten führen, da der Gesetzgeber in einigen Bereichen für Klarstellungen sorgt. Schöpfen

Sie die neuen Gebührenpotentiale voll aus. Wir machen Sie fit für die Praxis. Unser nächstes Seminar zum KostRÄG 2021 sowie weiterer kostenrechtlicher Änderungen (siehe Ziff. I. 2. dieses Infobriefs) erhalten Sie in unserem Seminar am 25.01.2021.

§ 60 RVG ist bereits am Tag nach der Verkündung in seiner neuen Fassung in Kraft getreten. Seine Anwendung führt letztendlich zu einer Verschlechterung der Vergütung für Anwälte, die bereits erstinstanzlich tätig waren und erst nach Inkrafttreten der Neufassung des § 60 RVG den unbedingten Rechtsmittelauftrag erhalten haben. Was ist aber in den Fällen, in denen der Rechtsmittelauftrag noch vor dem 30.12.2020 erteilt wurde? Mit unserem Seminar zeigen wir gerade zum Übergangsrecht zahlreiche Beispiele mit Berechnungen.

Seminarhinweis:

Datum	Ort	Thema
Januar		
Mo., 25.01.21	Live-Online	Neues zum Kostenrecht 2021 intensiv KostRÄG 2021



2. Inkasso-Kostenrecht

Am 13.12.2020 wurde das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2020 I, S. 3320) verkündet. In weiten Teilen treten die gravierenden Auswirkungen auf das Kostenrecht erst zum 01.10.2021 (Oktober! Kein Tippfehler!) in Kraft. Kanzleien, die Beitreibungsmandate bearbeiten, sollten sich jedoch frühzeitig auf die Änderungen einstellen. Diese Änderungen werden ebenfalls in unserem Seminar am 25.01.2021 behandelt. Da diese Änderungen aber erst im Oktober 2021 in Kraft treten, beschränken wir uns hier auf eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Änderungen.

Seminarhinweis:

Datum	Ort	Thema
Januar		
Mo., 25.01.21	Live-Online	Neues zum Kostenrecht 2021 intensiv KostRÄG 2021

3. Basiszinssatz zum 01.01.2021 bleibt unverändert

Der Basiszinssatz beträgt zum 01.01.2021 weiterhin bis 30.06.2021 -0,88 %, so dass sich der gesetzliche Verzugszinssatz auf 4,12 % und der Unternehmerverzugszinssatz auf 8,12 % beläuft.

4. PKHB – Freibeträge für PKH neu geregelt

Die Freibeträge für die Prozesskostenhilfe wurden über die Prozesskostenhilfebekanntmachung (PKHB v. 21.12.2020, BGBl. I 2020, S. 3229) wie folgt geändert:

§ 115 Abs. 1 S. 4 ZPO wurde zum 01.01.2021 durch Art. 10 G.v. 21.12.2020 (BGBl. I 2020, S. 3229), d. h. durch das KostRÄG 2021 geändert. Auffallend ist, dass nicht mehr bundesweit einheitliche Freibeträge geregelt sind, sondern für bestimmte bayerische Bereiche gesonderte Freibeträge ausgewiesen werden. Betroffen sind hier die Landkreise Fürstentum, Starnberg, München sowie die Landeshauptstadt (LH) München. Die Länder hatten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum KostRÄG 2021 eindringlich darum gebeten, die Freibeträge nicht bundesweit an den höchsten Sätzen des SGB XII anzupassen. Durch diese Neuregelung ergeben sich nun im Rest von Deutschland geringere Freibeträge als in den vorgenannten Landkreisen bzw. der LH München. Dies wiederum kann gerade bei Mehrpersonenhaushalten dazu führen, dass im Rest der Bundesrepublik das einzusetzende Einkommen aufgrund der niedrigeren Freibeträge höher ausfällt mit der Folge, dass möglicherweise gehäufte Ratenzahlungen im Rahmen eines PKH-Mandats angeordnet werden (überhaupt oder höhere). Maßgeblich sind dabei die Beträge, die zum Zeitpunkt der Bewilligung der Prozesskostenhilfe gelten, § 115 Abs. 1 S. 4 ZPO.

	Freibetrag Bund	Freibetrag in den Landkreisen Fürstentum, Starnberg	Freibetrag im Landkreis München	Freibetrag in der Landeshauptstadt München
Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (§ 115 I 3 Nr. 1b ZPO)	223 €	235 €	235 €	234 €
Partei, Ehegatte oder Lebenspartner (§ 115 I 3 Nr. 2a ZPO)	491 €	516 €	517 €	515 €
Freibetrag für unterhaltsberechtigter Erwachsene (§ 115 I 3 Nr. 2b ZPO Regelbedarfsstufe 3)	393 €	414 €	414 €	411 €
Freibetrag für unterhaltsberechtigter Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 115 I 3 Nr. 2b ZPO Regelbedarfsstufe 4)	410 €	430 €	432 €	429 €
Freibetrag für unterhaltsberechtigter Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 115 I 3 Nr. 2b ZPO Regelbedarfsstufe 5)	340 €	353 €	359 €	353 €
Freibetrag für unterhaltsberechtigter Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (§ 115 I 3 Nr. 2b ZPO Regelbedarfsstufe 6)	311 €	325 €	328 €	323 €

Durch das KostRÄG 2021 sind darüber hinaus weitere Änderungen in Bezug auf die Prozesskostenhilfe erfolgt. Der Gesetzgeber hat hier nicht nur die bisherigen Gebühren ebenfalls um 10% angehoben, sondern darüber hinaus weitere Wertstufen eingeführt. Im Bereich der Erstreckung der Bewilligung und Beiordnung bei Abschluss von Vergleichen wurden im RVG klarstellende Änderungen aufgenommen. Dies alles führt dazu, dass Anwälte künftig in PKH-Mandaten höhere Vergütungen erreichen können.

In unserem 4-stündigen Seminar (LIVE-ONLINE) werden die Teilnehmer nicht nur die Änderung durch das KostRÄG 2021 im Bereich der PKH u. VKH erfahren, sondern darüber hinaus auch mit der Abrechnung solcher PKH-Mandate vertraut gemacht. Die Referentin, Sabine Jungbauer, geht dabei auch auf komplexere Fälle ein.

Seminarhinweis:

Datum	Ort	Thema
Februar		
Do., 11.02.21	Live-Online	PKH / VKH und KostRÄG 2021

5. Kanzlei-beA + elektronisches Bürgerpostfach eBO kommen u.v.a.m.

Viele weitere Gesetze sind bereits verabschiedet oder aber zumindest in der „Pipeline“. Aufgrund der anstehenden Bundestagswahl ist damit zu rechnen, dass noch in diesem Frühjahr einige dieser Gesetzgebungsvorhaben, die gravierende Auswirkungen auf die tägliche Kanzlei-praxis haben werden, Fahrt aufnehmen. Aufgrund des Umfangs haben wir Ausführungen hierzu in einem **gesonderten Download** aufgenommen. Es handelt sich unter anderem um folgende Gesetze:

1. Insolvenzrecht – Sanierungs- u. Restrukturierungsrecht
2. Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz
3. Gerichtsvollzieher-schutzgesetz – GvSchuG + Änderungen ZV
4. Elektronisches Bürgerpostfach eBO kommt!
5. Digitalisierungsrichtlinie
6. Weitere Gesetze zum Kanzlei-beA – anwaltlichen Gesellschaftsrecht (GmbH & Co KG bald auch für Anwälte möglich?) etc.

Aufgrund des Umfangs ausgelagert als Download:

<https://isar-fachseminare.de/download/viele-anstehende-gesetzesaenderungen>

NEUE RVG-Tabelle jetzt kostenfrei erhältlich!

Im FFI-Verlag ist inzwischen die **kostenlose Fachinfo-Broschüre RVG-Tabelle 2021** für ReNos und ReFas erschienen. Diese Tabelle können Sie kostenfrei **hier downloaden**:

<https://isar-fachseminare.de/download/neue-rvg-tabelle-jetzt-kostenfrei-erhaeltlich/>

Die Fachinfo-Broschüre enthält nicht nur die neuen Tabellen nach dem KostRÄG. Sie beinhaltet auch eine Checkliste für die Bestimmung von Rahmengebühren sowie ein ausführlicheres Kapitel zum Thema Berechnung des Prozesskostenrisikos.

Hinweis: Bitte laden Sie die Tabelle über den angegebenen Link herunter. Auf diese Weise ist es möglich, die Klickzahlen festzustellen. Hierdurch wächst das Interesse für Werbepartner. Die Broschüre finanziert sich über entsprechende Werbeeinhalte. Aus diesem Grund kann sie allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Gerne dürfen Sie diesen Link auch weiter verbreiten. Wir bitten, um eine realistische Einschätzung der Klickzahlen zu erhalten, darum, die Broschüre, sobald Sie diese heruntergeladen haben, nicht per E-Mail an interessierte Kollegen oder Kolleginnen weiterzuleiten, sondern diese zu bitten, sich die Broschüre ebenfalls über den Download-Link zu besorgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis! Wir wünschen viel Freude mit dieser Fachinfo-Broschüre. **Herausgeberin ist Sabine Jungbauer.**

beA-Pflicht in Bremen vorgezogen!

Hinweis: Die Pflicht zur elektronischen Einreichung gem. §§ 46g ArbGG, § 130d ZPO i. V. m. §§ 64 VI u. 78 S. 1 ArbGG (LAG Bremen), § 65d SGG und § 52 FGO wurde für das Land Bremen für folgende Fachgerichtsbarkeiten seit 01.01.2021 eingeführt:

- Arbeitsgerichtsbarkeit
- Finanzgerichtsbarkeit
- Sozialgerichtsbarkeit (Ausnahme: LSG Niedersachsen-Bremen, da dieses dem Land Niedersachsen zugeordnet ist)

Die Landesverordnung wurde am 08.12.2020 erlassen, sie ist am 01.01.2021 in Kraft getreten und tritt am 31.12.2021 außer Kraft, da ab dann die allgemeine bundesweit einheitliche Einreichpflicht in Kraft tritt.

Nicht betroffen von dieser vorgezogenen Pflicht im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Aktuelle beA-Seminartermine finden Sie hier – einfach auf den Link unterhalb klicken:

<https://isar-fachseminare.de/seminarkategorien/?cat=X21>

Rechtswachstums-Update FRISTENmanagement 2021

Gerade im vergangenen Herbst 2020 ist in erheblichem Umfang beA-Rechtsprechung ergangen, die gravierende Auswirkungen auf die Büroorganisation von Kanzleien hat. Aus diesem Grund wird ein Schwerpunktthema in diesem Jahr diese aktuelle Rechtsprechung rund um das beA sein. Hier warten aber auch weitere spannende Themen auf Sie:

- Behandlung von Fristeingängen via beA
 - Vermerk in Handakte
 - Notierungspflichten (Was muss WO notiert werden?)
 - BGH: Einzelausdruck, doch: wohin damit?
 - Eintragung in Fristenliste
 - Eingangsstempel/Fristenstempel)
- Die Zustellung von Anwalt zu Anwalt oder: Wie beglaubigt man eigentlich elektronisch?
- Zustellung ging schief? Heilung nach § 189 ZPO in welchen Fällen?
- Pflicht zur elektronischen Einreichung nach ZPO und anderen Verfahrensordnungen
- Rettungsanker bei fehlerhaften elektronischen Dokumenten – Checkliste für klare Anweisungen, was zu tun ist!
- BGH-Anforderungen an die abendliche Postausgangskontrolle
- Verfahrensanweisungen an Mitarbeiter – Formulierungshilfen
- BGH und die Vorkehrungen für den Ausfall des Anwalts
 - Immer: Allgemeine Vorkehrungen
 - Im Besonderen: Vorkehrungen für geplante „Ausfälle“
- aktuelle BGH-Rechtsprechung, die bis Ende Februar 2021 ergeht
- u.v.a.m.

Seminartermine zu diesen Fristen-Updates finden Sie hier – einfach auf den Link unterhalb klicken:

<https://isar-fachseminare.de/seminarkategorien/?cat=X04>

ISAR-Fachseminare setzt im ersten Halbjahr weiter auf Live-Online-Seminare!

Im Hinblick darauf, dass die Corona-Krise nach unserer Auffassung nach wie vor Präsenz-Seminare nicht zulässt und diese auch aufgrund des Lockdowns momentan nicht erlaubt sind, setzt ISAR-Fachseminare weiter auf seine bewährten Live-Online-Seminare. Die gute Nachricht ist, dass die verwendeten Plattformen inzwischen sehr stabil laufen, so dass es kaum noch zu technischen Problemen kommt. Meist hängen technische Probleme bei Online-Seminaren mit der vom Nutzer eingesetzten Hard- und Software zusammen. Hier kann aber der technische Support, der bei jedem der ISAR-Fachseminare-Online-Veranstaltungen vorhanden ist, in der Regel kurzfristig und sehr gut helfen. Werden alle Empfehlungen im Hinblick auf die Technik eingehalten, reduziert sich der technische Ausfall nahezu gegen Null.

Sollten Sie Fragen zum Ablauf der Online-Seminare haben, dürfen Sie uns gerne anrufen. Wir stehen Ihnen sehr gerne mit Rat zur Verfügung. Neugierig geworden? Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Liste mit unseren aktuellen Live-Online-Seminarangeboten. Unsere Live-Online-Seminare finden tatsächlich live statt, das heißt, Sie sind zur selben Zeit wie der Referent oder die Referentin online und verfolgen das Seminar an Ihrem PC. Sie haben die Möglichkeit, via Chat mit dem Referenten in Kontakt zu treten und Ihre Fragen zu stellen.

Bitte klicken Sie auf den Link unterhalb um sich die gesamte, aktuelle Seminarliste anzeigen zu lassen:

<https://isar-fachseminare.de/seminarkategorien/?cat=X01>

Damit Sie sich einen kleinen Eindruck verschaffen können, wie andere Teilnehmer unsere Live-Online-Seminare finden, hier einige Stimmen:

12.11.20

Referentin: Sabine Jungbauer

ZV aktuell 2020

Bestnoten für dieses informative und interessante Seminar, angereichert mit Frau Jungbauers wertvollen Erfahrungen und Tips aus der Praxis. Dank ihrer humorvollen Art und den anschaulichen Erklärungen war es angenehm, ihren Ausführungen auch länger zu folgen. Vielen Dank!

12.11.20

Referentin: Sabine Jungbauer

ZV aktuell 2020 - online

viele anschauliche und vor allem praxisnahe Beispiele; sehr gutes online-Seminar in einer sehr angenehmen lockeren Atmosphäre; gerne wieder

02.10.20

Referenten: Sabine und Werner Jungbauer

beA und ERV in der Kanzlei Praxis Update – online

Sehr guter Vortrag von beiden Jungbauer's und dazu aktuelle Rechtsprechung. Top!

29.09.20

Referent: Werner Jungbauer

beA praktisch in der Kanzlei Praxis 2020

Vielen Dank für den ausgezeichneten Vortrag, lieber Herr Jungbauer.

25.09.20

Referentin: Sabine Jungbauer

ReFaWi-Update 2020 – online

Liebe Frau Jungbauer, vielen, vielen Dank, dass trotz der ganzen Situation das Update gemacht wurde. Es war wie jedes Jahr sehr informativ. Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Grüße auch an Herrn Jungbauer und danke für die super Orga. :) Ich freue mich aufs nächste Jahr. Vllt dann auf dem Weihnachtsmarkt. :) PS: Online ist in der Lage eine gute Alternative.

Prüfungsvorbereitungskurse online

Aufgrund der Corona-Pandemie finden auch in diesem Jahr die Prüfungsvorbereitungskurse ONLINE statt. Da die Teilnehmerzahlen beschränkt sind, empfehlen wir, sich bei Bedarf alsbald anzumelden.

<https://isar-fachseminare.de/seminarkategorien/?cat=X07>

Frau Jungbauer geht in die Bütt oder: „Karneval mal anders“

ISAR-Fachseminare plant am 16.02.2021 ab 13.00 Uhr eine kostenfreie Karnevalssitzung LIVE-ONLINE. Wer Interesse hat, mitzumachen, kann sich hier die entsprechenden Infos downloaden.

Download-Link:

<https://isar-fachseminare.de/download/frau-jungbauer-geht-in-die-buett/>

Zur Anmeldung geht es hier:

<https://isar-fachseminare.de/landingpage/?SeminarID=10010279>

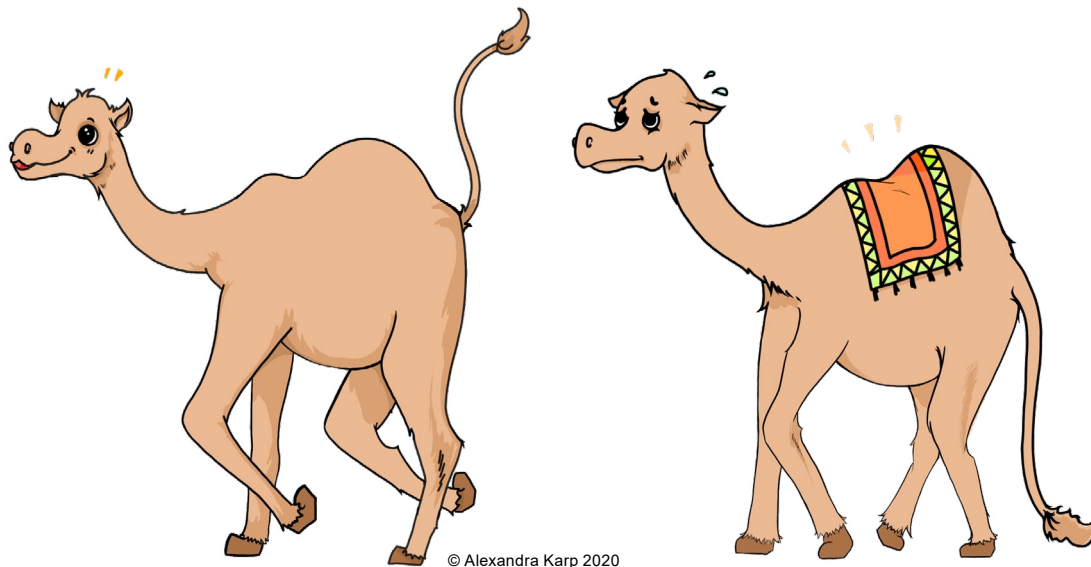
Minijobber gesucht

Einzelanwältin - Fachanwältin für Verkehrsrecht
sucht Rechtsanwaltsfachangestellte/n für einige Std. / Woche im Homeoffice bei freier Zeiteinteilung, daher auch deutschlandweit oder abends / am Wochenende möglich.

Gerne auf Rechnung oder 450,- € - Basis.

Bei Interesse schreiben Sie mir bitte einfach eine Email an: info@kanzlei-witschel.de

Gute Wünsche für 2021 ...



Wir möchten allen Teilnehmern, Interessenten und Freunden für das neue Jahr 2021 alles erdenklich Gute, viel Freude und Gesundheit wünschen. Wir wünschen uns, dass es uns gelingt, dass wir, wann und wo immer benötigt, ausreichend Verständnis, Empathie, Toleranz und Durchhaltevermögen aufbringen. Und so möchten wir das neue Jahr mit einem Motto einläuten, das helfen kann, diese Einstellung zu finden.

Geduld und Humor sind die beiden Kamele, die uns durch jede Wüste tragen.

(arabisches Sprichwort)

Ihr Team von

ISAR-Fachseminare Jungbauer

Impressum/Haftung

ISAR Info-Brief vom 05. Januar 2021 zum Newsletter-Angebot von ISAR-Fachseminare.

Verantwortlich für die Veröffentlichung im Internet und Verbreitung per eMail soweit nicht anders vermerkt: ISAR-Fachseminare Jungbauer, Werner Jungbauer, Feigstraße 13, 80999 München, Telefon: 089-518 18 618, Fax: 089-518 18 519, mailto:mail@isar-fachseminare.de; Internet: www.isar-fachseminare.de, USt-IdNr.: DE 813480534

Inhalt und Links werden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann hierfür keine Haftung übernommen werden. Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, elektronische Vervielfältigung, etc. - auch auszugsweise - nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ISAR-Fachseminare.